



## DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN 2012

In diesem Newsletter finden  
sie eine Zusammenfassung  
der wichtigsten Änderungen  
2012!



## Neuerungen 2012

Was uns alle betrifft **S.1**

Selbstständige, Rentner und Familien **S.2**

Arbeitnehmer, Immobilien und Anlage **S.3**

Veranstaltungsvorschau **S.4**

## 2012 ist ein Jahr mit vielen neuen Regelungen

Arbeitnehmer können mit durchschnittlich 160€ p.a. mehr in der Tasche rechnen – dank Rentenbeitragssenkung, Erhöhung der Werbekostenpauschale und Steuerbegünstigungen.

Für Familien mit Kindern wird die Höhe des Einkommens während der Ausbildung nun keinen Einfluss mehr auf den Bezug von Kindergeld haben.

Außerdem wird vieles digitalisiert- nicht nur die Einkommenssteuererklärung sondern auch das Testament und die Gesundheitskarte. Auch das Rentenalter wird mal wieder nach oben geschraubt – auf nun 67 Jahre. Und das scheint noch nicht die Spitze zu sein, Wirtschaftsweise prognostizieren eine nötige Erhöhung auf 69 Jahre.

Bei der Förderung von Sanierungsmaßnahmen von Immobilienbesitzern wird es deutliche Einschnitte geben und auch für Existenzgründer ändert sich einiges.

Lesen sie im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Jahr 2012.

### Was für uns alle gilt

#### Garantiezins:

Bei allen neu abgeschlossenen Lebens- oder Rentenversicherungen (auch klassische Riester- und Rürup-Policen) sinkt der Garantiezins von vormals 2,25% auf 1,75%.

Da die tatsächliche Rendite im Branchendurchschnitt allerdings weiterhin über 4% liegt sollten die Auswirkungen für Versicherte eher gering sein. Außerdem wird das Mindestalter des Leistungsbeginns bei staatlich geförderten klassischen, Fonds- und Hybridpolicen von 60 auf 62 Jahre angehoben.

**Unisex:** Bis Ende des Jahres müssen die Versicherungen bei ihren Tarifen dafür sorgen, dass Frauen und Männer die gleichen Beträge für Lebensversicherungen zahlen. Dadurch wird der Entscheid des Europäischen Gerichtshofes umgesetzt.

**Rente:** Das Rentenalter wird wieder angehoben – von 65 auf 67 Jahre. Den Jahrgang 1947 trifft es als ersten. Für die Übergangsphase sind 18 Jahre angesetzt, d.h. die Grenze für die gesetzliche Altersrente steigt in monatlichen Schritten. Für all diejenigen die mindestens 45 Jahre in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben gilt aber eine Ausnahme: sie können weiterhin mit 65 Jahren ihren Ruhestand genießen!

**Altersvorsorge & Steuer:** Von 2005 bis 2025 wird der anrechenbare Vorsorgeanteil von 60% auf 100% jährlich angehoben. Das bedeutet für den Steuerzahler 2012, dass 74% der Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können. Die Maximalbeträge sind 29.600€ bei Verheirateten und 14.800€ bei Singles.

**Riester:** Beitragsfreie Verträge für mittelbar Zulagenberechtigte gibt es 2012 nicht mehr. Nun gilt ein Einzahlungsbetrag von mindestens 4% des Vorjahresgehalts bzw. ein Sockelbetrag von 60€ für alle Vorsorgeverträge.

**ALGII:** Die monatlichen Leistungen für Arbeitssuchende steigen ab Januar um bis zu 10 €. Ein alleinerziehender Vater bekommt nun z.B. 374€, Ehegatten 337€.

**Online-Testament:** Um den Papierkrieg bei den Amtsgerichten zu stoppen und mehr Rechtssicherheit zu gewährleisten werden künftig alle Testamente digital im Zentralen Testamentsregister erfasst.

## Änderungen für Familien:

### Kinder:

Die Betreuungskosten für unter 14-jährige werden ab 2012 einheitlich (unabhängig von den Voraussetzungen) als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar.

Das bedeutet 2/3 der Kosten (max. 4000€ p.a.) können geltend gemacht werden. Dies stellt zwar keine Erhöhung des Abzugs dar, jedoch einen Abbau von Bürokratie.

### Ausbildungseinkommen:

Kinderfreibeträge und Kindergeld werden ab sofort ohne die Prüfung der Einkommensverhältnisse der Kinder (bisher lag die Grenze bei 8004€ Euro) an die Eltern gezahlt.

Dies gilt für alle Kids unter 25 Jahren die sich im Erststudium oder der ersten Berufsausbildung befinden.

### Freibeträge:

Der Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924€ wird ab 2012 in voller Höhe, unabhängig von Bafög & Co, ausgezahlt.



### Spendenquittungen:

Ab sofort akzeptieren die Finanzämter einen Kontoauszug als Beleg der Überweisung für Spenden in Katastrophenfällen – die strengen Nachweispflichten entfallen somit.

### Gesundheitskarte:

Und noch etwas wird digitalisiert – bis Ende des Jahres werden 70% der gesetzlich Krankenversicherten eine elektronische Gesundheitskarte mit Foto sein.

### Finanzamtgebühren:

Für verbindliche Auskünfte dürfen Finanzämter (auch vorab) Gebühren verlangen, die Höhe richtet sich nach dem Gegenstandwert. Dieses Jahr wird eine Bagatellgrenze von 10.000€ dafür eingeführt um die Steuerzahler zu entlasten.

### Rentner

#### Steuern:

für alle „Neurentner“ 2012 gilt eine Versteuerung von 64% der Bezüge, der Restbetrag wird als Rentenfreibetrag zeitlebens unverändert berücksichtigt. Bis 2040 wird der Rentenfreibetrag auf 0% gesenkt werden.

#### Altersentlastung:

Für Rentner mit Bezügen wie Lohn, Miet- oder Kapitalerträgen gilt 2012 ein Altersentlastungsbetrag von 28,8 der Einkünfte (max. 1368€). Auch dieser Betrag wird bis 2040 auf 0 gesenkt.

## Familien, Selbstständige und Rentner

Auf dieser Seite finden sie neben den Änderungen 2012 die uns alle angehen noch spezielle Neuerungen für Familien, Selbstständige und Rentner.

### Selbstständige

#### Gründung:

Bei Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus ist der Gründungszuschuss künftig keine Pflichtleistung mehr sondern liegt im Ermessen des jeweiligen Beamten. Desweiteren wird der nötige Restanspruch auf ALG I von 150 auf 90 Tage gesenkt sowie die erste Förderphase (Zuschuss in Höhe des ALG I + 300€) von neun auf sechs Monate verkürzt. Im Gegenzug hierzu wird die Förderphase 2 (300€ pauschal) um drei Monate verlängert.

#### Steuer digital:

aber jetzt! 2012 tritt nun das für ursprünglich schon 2011 geplante Vorhaben in Kraft, dass bilanzierende Unternehmen ihre GuV sowie die Einkommenssteuererklärung elektronisch an das Finanzamt übermitteln.

#### Arbeitgeber:

Der Umlagesatz U1 (Krankheitsaufwendungen) für Minijobber wird in diesem Jahr von 0,6% auf 0,7% angehoben. Auch bei der Insolvenzgeldumlage (und die ist neu mit 0,04%) müssen Arbeitgeber 2012 tiefer in die Tasche greifen. Insgesamt entsteht so eine Mehrbelastung von 0,14%.

#### Rürup:

Das Mindestalter für den Bezug von Leistungen wird von 60 auf 62 Jahre angehoben. Bei Altverträgen die vor 2012 abgeschlossen wurden führt eine Erhöhung der Versicherungssumme/Beiträge allerdings nicht zu einem neuen Vertrag – hier kann man weiterhin mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen.

Steuerlich begünstigt werden jährliche Sondereinzahlungen von bis zu 20.000€ (Einzelperson). Das hilft bei der Schaffung eines soliden Rentenpolsters inklusive Steuerbonus.

2012-  
alles Wichtige  
auf einen  
Blick!

#### Rechnungsstellung:

Seit Mitte 2011 gilt eine Gleichstellung von Papierrechnungen und elektronischen Rechnungen (= Rechnungen mit Austausch per Datenträger, z.B. Email, PDF, Fax-Server,...). Die EU-Richtlinie dazu schafft sogar die Möglichkeit diese Rechnungen auch ohne elektronische Signatur anzuerkennen. Die Empfänger sind in Zukunft eigenverantwortlich für die Prüfung des Rechnungsinhalts zuständig.



## Arbeitnehmer: Was sich bei den Kunden ändert

### Arbeitnehmer

#### Rentenbeitrag:

Statt 19,9% müssen Arbeitnehmer 2012 nur noch 19,6% Rentenversicherungsbeitrag leisten. Das entspricht einer Ersparnis von je 1,50€ je 1000€ Brutto für Arbeitnehmer und /-geber. Dank gut gefüllter Sozialkassen werden in den nächsten Jahren sogar weitere Senkungen prognostiziert.

#### Werbekostenpauschale:

Der Pauschbetrag für Werbungskosten steigt rückwirkend für das Jahr 2011 von 920€ auf 1000€. Trotz Maßnahmen zur Steuervereinfachung müssen allerdings weiterhin Belege gesammelt werden.

#### Begünstigter

##### Umwandlungsbetrag:

Ein Betrag von bis zu 4% der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung kann 2012 durch Gehaltsumwandlung steuer- und sozialabgabenfrei in die Pensionskasse oder /-fonds oder eine Direktversicherung einbezahlt werden.

#### GKV:

Besserverdiener in der gesetzlichen Krankenkasse müssen dieses Jahr höhere Beiträge zahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt nun bei 45.900€ p.a. Der allgemeine Krankenkassenbeitrag bleibt per Beschluss der Bundesregierung bei 15,5%.

#### Gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Auch hier steigt die Beitragsbemessungsgrenze (zumindest in den alten Bundesländern) an – und zwar um 100€ auf nun 5600€ monatlich.

#### Pendlerpauschale:

Für Pendler die öffentliche Verkehrsmittel und den eigenen PKW für den Weg zur Arbeit genutzt haben entfällt 2012 die Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuches. Künftig zählt eine jährliche Vergleichsrechnung. Dies bedeutet aber Einschränkungen: höhere Kosten für Tickets können nun nicht mehr geltend gemacht werden sondern es gelten für alle Kilometer die 30 Cent.

#### Studium:

2012 wird der Sonderausgabenabzug für eine erstmalige Berufsausbildung bzw. ein Erststudium verbessert. Steuerlich können nun bis zu 6000€ jährlich geltend gemacht werden.

#### Atteste:

2012 werden in einigen Fällen, z.B. Heilkuren, psychotherapeutische Behandlungen, medizinische Hilfsmittel, wieder amtsärztliche Atteste notwendig um die medizinische Dringlichkeit nachzuweisen.

## Immobilien

#### Solar:

2012 bekommen Hausbesitzer für den aus neuen Photovoltaik-Anlagen eingespeisten Strom nur noch 24,43 Cent pro kWh. Das entspricht einer Senkung von 15%.

#### Vermietungen:

ab sofort gilt die volle Abzugsfähigkeit bei Vermietungen an Verwandte wenn mind. 66% der ortsüblichen Vergleichsmiete erhoben werden. Somit entfällt die bisher geforderte Ertragsprognose für 30 Jahre und der Pauschbetrag kann vollständig geltend gemacht werden.



#### Grunderwerbssteuer:

in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein steigt 2012 die Grunderwerbssteuer von 3,5% auf 5,0%.

#### KfW:

ab sofort können nur noch energieverbessernde Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen über das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm finanziert werden. Die genauen Zinssätze liegen noch nicht vor.

#### Steuerbonus bei Sanierung:

anstatt wie ursprünglich beschlossen ab Mitte letzten Jahres gilt nun der 31.12.11 als Stichtag für den Steuerbonus für eine energetische Sanierung. Kosten für eine solche können nun in Höhe von 10% p.a. über einen Zeitraum von 10 Jahren steuerlich abgesetzt werden.

## Anlage

Ab sofort müssen Anleger Kapitaleinkünfte, die von den Kreditinstituten bereits mit Abgeltungssteuer belegt wurden, nicht mehr in der Einkommenssteuererklärung angeben.

